Name der Schule	Ort, Datum
Die/Der Vorsitzende des Zentralen Abituraus	schusses
Nichtbestehen der Abiturprüfung ohne Me prüfung¹ gemäß der Verordnung über di 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SC	öglichkeit/mit Möglichkeit der Wiederholungs- ie Abiturprüfung für Externe vom 30. Januar GV. NRW. 223/BASS 19-33 Nr. 2)
Sehr geehrte/r	_,
wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen haben/die Abiturprüfung auch im Wiederholu	, dass Sie die Abiturprüfung nicht bestanden ngsfall nicht bestanden haben.¹
Es besteht keine weitere Möglichkeit, die A Ab- iturprüfung gemäß § 18 PO-Externe-A z	biturprüfung zu wiederholen/die Möglichkeit, die u wiederholen.1
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen die Ents Ab- iturprüfung für nicht bestanden zu Bekanntgabe	cheidung des Zentralen Abiturausschusses, die erklären, kann innerhalb eines Monats nach
Klage beim Verwaltungsgericht wer- den. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht	( <i>Name des Verwaltungsgerichts</i> ) erhoben gericht ( <i>Name des</i>
Verwaltungsgerichts mit vollständiger Anschrift) schriftlich oder zu kundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklär von Ihnen bevollmächtigten Person versäum zugerechnet werden.	ur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Ur- ren. <sup>2</sup> Falls die Frist durch das Verschulden einer nt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen
-	
Mit freundlichem Grüßen	
	Vorsitzende/r des Zentralen Prüfungsausschusses

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Beim Verwaltungsgericht Minden kann die Klage auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 648) eingereicht werden.